

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937

19 (1.10.1937)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehrverbandes, des badischen Kreis-Feuerwehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Wehrführer Bürgermeister Kurt Büttle, Baden-Baden, Heimstraße 7.

Geschäftsstelle: Baden-Baden, Rathaus. Tel. 1151—1160.

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214

b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729.

Nummer 19

Baden-Baden, 1. Oktober 1937

58. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Bekanntmachung!

Betrifft: Landeshauptversammlung in Karlsruhe am 2. Oktober 1937

An die Führer der Freiwilligen Feuerwehren!

1. Einzelnen Wehren war es unmöglich, die befohlene neue Uniform für den Führer der Wehr zu beschaffen. Das Fehlen der vorschriftsmäßigen neuen Uniform berechtigt nicht zum Fernbleiben an der Landeshauptversammlung. Sämtliche Wehren müssen durch ihren Führer oder dessen Stellvertreter vertreten sein. Im äußersten Fall muß der Führer der Wehr in Zivil erscheinen.
2. Die Landeshauptversammlung findet im Großen Festhallsaal statt. Sie beginnt pünktlich 11.45 Uhr. Sämtliche Teilnehmer müssen spätestens 11.40 ihre Plätze eingenommen haben.

Der Landes-Feuerwehrführer:

Bekanntmachung!

Badisches Verwaltungsblatt 1937 Nr. 35 Seite 984 c

Feuer- und Feuerlöschpolizei Eiswasserzuführung

NdErl. d. MdJ. v. 19. 8. 1937 Nr. 64 772.

Mit Erlaß vom 13. 8. 1934 Nr. 78 247 Ziff. 2 habe ich den Gemeinden dringend empfohlen, die vorhandenen Brandweihen zu entschlammen und mit ausreichendem Wasservorrat anzufüllen. Leider wird an zahlreichen Stellen des Landes die Beobachtung gemacht, daß die Aufforderung gar nicht oder nur in ungenügendem Maße befolgt worden ist. Dies gilt insbesondere für Gegenden landwirtschaftlichen Charakters. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Erntevorräte, die mit allen Mitteln erreicht werden muß, kann es nicht weiter geduldet werden, daß eine Einrichtung, die geeignet ist, die Erntevorräte vor Vernichtung durch Feuer zu bewahren, durch Vernachlässigung unwirksam gemacht wird. Es wird daher angeordnet, daß sämtliche vorhandenen

Brandweihen unverzüglich von Schlamm, Unrat und Pflanzen zu reinigen und ohne Aufschub mit einem ausreichenden Wasservorrat zu füllen sind. Hierbei sind die Bürgermeister dafür verantwortlich, daß die Reinigungsarbeiten ohne Unterbrechung innerhalb kürzester Frist durchgeführt werden. Da erfahrungsgemäß Brandweihen, die nicht mit einem Schlammfang versehen und deren Böschungen nicht sachgemäß befestigt sind, alsbald wieder verschlammten, ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die Brandweihen auch in Zukunft stets sauber gehalten werden; eine wesentliche Erleichterung kann hierin durch Erstellung eines Schlammfanges und Befestigung der Ufer und Leichsole erreicht werden. Die Badische Gebäudeversicherungsanstalt steht zur kostenlosen Beratung zur Verfügung und gewährt für die Errichtung von Schlammfängern und Verbesserung der vorhandenen Brandweihen ausschließlich der Entschlammung Beihilfen. Anträge sind vor Inangriffnahme der Arbeiten zwecks Begutachtung an die Bad. Gebäudeversicherungsanstalt zu richten.

An die Gemeinden.

8. G. Fa 906 T.

Beschluß:

An die Herren Kreisfeuerwehrführer mit dem Auftrag im Benehmen mit den Bezirksbrandmeistern und den Führern der freiwilligen Feuerwehren die Angelegenheit im Auge zu behalten und sachdienliche Meldungen mir zwecks Weitergabe an das Innenministerium Karlsruhe bezw. die dortige Gebäudeversicherungsanstalt zu erstatten.

Wenn in unseren Sitzungen davon gesprochen wird, daß durch Schadenfeuer drohende Gefahren abzuwehren sind, dann muß sich die Frage nach dem Augenblick des Beginns der Abwehr allein aus der natürlichen Entwicklung der Gefahr beantworten, d. h. die Abwehr hat schon dann und dort einzusetzen, wo überhaupt ein unzulänglicher persönlicher oder sachlicher Umstand (eine Gefahr) zu einem schädigenden Ereignis für die Allgemeinheit und den Einzelnen führen kann. Hieraus ergibt sich für die Feuerwehren, daß sie also nicht nur die nach Eintritt eines schädigenden Ereignisses weiter drohenden vielfältigen Gefahren der Brandausbreitung abzuwehren haben (Brandbekämpfung) sondern daß sie von vornherein überhaupt jeder Bedrohung durch eine Gefahr begegnen müssen, auch ohne, daß es bereits zu einem schädigenden Ereignis gekommen ist (Brandverhütung.)

Zum 2. Oktober 1937

„Hört Ihr Leute und laßt Euch sagen, die Uhr am Kirchturm hat zwölf geschlagen; gebt acht auf Feuer und Licht, damit kein Unglück geschieht! — Hat zwölf Uhr geschlagen!“ — So riefen die Türmer in den Dörfern zu alten Zeiten, eingedenk der Brandunglücke, die durch Unachtsamkeit hervorgerufen werden können. — Das gefährliche Element Feuer bedroht die Menschen im friedlichen Schlaf. Und die Mitternachtsstunden sind des Feuers Stunden. Und der Ruf des Türmers ist daher zur Mitternacht der letzte Mahnruf in der Reihe der Rufe, die er stundenweise erschallen ließ.

Eines Nachts riefen in einem Dorf zwei Stimmen. Doch nicht Echo ist es, sondern die Stimme des alten Wächters, der mit dem Ruf der zwölften Stunde sein Amt in jüngere Hände legt, und die des neuen jungen Wächters, der sein Amt mit dem Mahnruf beginnt. Ein neuer Tag bricht für das Wohl und Wehe des Dorfes an. Wird der neue Türmer Wache halten, nach bestem Können und Wissen, nach uneingeschränktem Verantwortungsgefühl? Es hängt viel ab von ihm. Leben und Gut seiner Mitbürger. Doch seine Mitbürger haben bereits Vertrauen zu ihm, wie sie es zum bisherigen Türmer hatten, denn er hat sich schon als geprüft erwiesen, im Dienste um die Gemeinschaft.

Heute rufen ebenfalls zwei Stimmen. Zwei Türmer und Wächter der Belange des Feuerschutzes im badischen Lande. Sie rufen laut und eindringlich, denn in der Zeitgeschichte des Landes ist zwölfte Nachtstunde. Die Stunde des Feuers, das nach allem lebenswichtigen Gut des Volkes gierig greifen will. Und zerstören will, was unerfänglich ist. Es gibt keine Versicherung, die uns das Volksgut ersehen könnte. Denn das was wir Versicherung nennen, ist nur ein imaginärer Begriff. Jeder Brand ist wirklicher Verlust am gesamten Volksvermögen. Wir können und wollen nicht betteln gehn zu unseren Nachbarn. Wir haben den Stolz einer Sippe und wollen uns, wenn es die anderen unbedingt so haben wollen, aus eigenen Kräften versorgen, wollen uns selbst erhalten. Um dies zu können, müssen sich unsere Scheunen mit eigenen Erzeugnissen füllen, mit Waren, die deutsch sind und uns Deutschen gehören. Es ist daher wertvolleres Gut, Familiengut, Gut einer einzigen Ge-

Die Frage der „Nationalisierung“ eines Volkes ist mit in erster Linie eine Frage der Schaffung gesunder sozialer Verhältnisse als Fundament einer Erziehungsmöglichkeit des einzelnen. Denn nur wer durch Erziehung und Schule die kulturelle, wirtschaftliche, vor allem aber politische Größe des eigenen Vaterlandes kennen lernt, vermag und wird auch jenen inneren Stolz gewinnen, Angehöriger eines solchen Volkes sein zu dürfen. Und kämpfen kann ich nur für etwas, das ich liebe, lieben nur, was ich achte, und achten, was ich mindestens kenne.

Adolf Hitler, aus „Mein Kampf“.

Wenn man über das Land fährt, kann man noch vielfach feststellen, in welsch unverantwortlicher Weise die Wasserversorgung dort vernachlässigt wird, wo etwa eingeleitete behördliche Maßnahmen zur planmäßigen Verbesserung der Wasserverhältnisse infolge organisatorischer oder finanzieller Ordnung zunächst noch nicht einsehen können.

Man sehe sich an vielen Orten einmal den kümmerlichen zum Teil völlig verschlammten Zustand der offenen Wasserstellen an, um zu erkennen, daß auch hier vorgehend noch ganz erhebliche Maßnahmen getroffen werden können, die der Brandschadenverminderung zu dienen im Stande sind, und zwar mit behelfsmäßigen aber doch brauchbaren Mitteln und ohne, daß in jedem Falle der Schrei nach der geldspendenden Obrigkeit ertönt. Es dürfte oft nur ein wenig Wille dazu gehören, um hier durch ortsgemeinschaftlichen Einsatz zunächst Abhilfe zu schaffen. Im Interesse der Durchführung des Vierjahresplans und der volkswirtschaftlichen Werterhaltung müssen die Feuerwehren auf Alles achten, was dazu geeignet ist, den Brandangriff erfolgreich vorzutragen, und dazu gehört insbesondere die Wasserversorgung.

Der Landesfeuerwehrführer:

Bürkle.

meinschaft. Vieles fehlt noch zur wirksamen Selbstverwaltung. Ein gigantischer Vier-Jahresplan soll uns die Unabhängigkeit völlig erbringen.

Doch nicht Tatenlosigkeit und Gleichgültigkeit bringt uns diesem großen Ziele näher. Sondern Arbeit und wieder Arbeit auf der einen Seite und sorgsamste Behütung des Erarbeiteten und Sparsamkeit mit allen Gütern auf der anderen Seite.

Zum Behüten gehören Güter. Die Freiwilligen Feuerwehren sind der Wachtorganismus und der Führer aller Feuerwehren des Landes der eigentliche Wächter. Von unerhörter Größe ist seine Verantwortung.

Das ganze Land hört in dieser zwölften Stunde den Mahnruf der beiden Türmer, des alten, der zum letzten Male ruft und des jungen, der fortan rufen wird. Wird die Stimme des Neuen noch dringender sein, wird sie alle aus dem Schlafe der Gleichgültigkeit wecken? Und wird er selbst verantwortungsvollste Wache halten?

Wir wissen, daß wir hier mit einem spontanen „Ja“ antworten können. Die Führer unseres Landes haben ihn berufen. Doch nicht blindlings vom grünen Tisch aus, sondern auf Grund seiner Leistungen. Und damit dürfen wir uns getrost zufrieden geben. Der neue Wächter zu unserem Schutz vor Feuersgefahr hat nicht nur unser und der Freiwilligen Feuerwehren des Landes uneingeschränktes Vertrauen, sondern darüber hinaus auch das aller Volksgenossen.

Das ist der tiefere Sinn zum 2. Oktober 1937, da sich die Führer des Landes und die Führer der Freiwilligen Feuerwehren vom Odenwald bis zum Bodensee in der Landeshauptstadt versammeln werden, um dem langjährigen Mahnruf, dem bisherigen Präsidenten des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Friedrich Müller für seine unermüdete und aufopferungsvolle Arbeit zu danken und dem neuen, dem künftigen Führer der badischen Freiwilligen Feuerwehren, Wehrführer und Bürgermeister Kurt Bürkle, in seiner noch vielfach erhöhten Aufgabe zu bestärken. Denn des neuen Rufers Aufgaben sind groß. Wir wissen es alle, die wir über das Land zu sehen vermögen. Darum gibt es nur eines: Wir alle hören seinen Mahnruf, wenn er zu Gefahrstunden durchs Land schallt und folgen ihm freiwillig. Und wenn er das ganze Land aus schläfriger Gleichgültigkeit erweckt und der eine zum anderen sagt: „Hast Du den Türmer gehört: „Hört Ihr Leute und laßt Euch sagen, die Uhr am Kirchturm hat zwölf geschlagen, gebt acht auf Feuer und Licht, damit kein Unglück geschieht! — Und hast Du auch alles Feuer und Licht gut verwahrt? — So, dann ist es in Ordnung!“, so soll es uns von Herzen freuen. Und wenn im Wachtorganismus, in den Freiwilligen Feuerwehren verstärkt die Parole durchgeht: „Einer für alle, alle für einen“, so ist es gut. Wir brauchen dann nichts mehr zu befürchten.

So grüßen wir zum Tag des 2. Oktober unseren verehrten Altpräsidenten und den neuen Führer der badischen Freiwilligen Feuerwehren. Möge die Landeshauptversammlung, in deren Rahmen der offizielle Wechsel in der Führung der badischen Freiwilligen Feuerwehren stattfindet von reichem Erfolge getragen sein. Und mögen die örtlichen Führer der Wehren neuen Sinn und neue Ziele mit nach Hause nehmen, zum Wohle des gesamten Volkes. R. M.

Das neueste auf dem Gebiet der Schutzraum-Einrichtungen

Von Dr.-Ing. W. Hahn, Regierungsbaumeister, Dresden

Ein wichtiges Teilgebiet des bautechnischen Luftschutzes ist in der Einrichtung der Luftschutträume zu sehen. Nachdem sich Bauhandwerk und Bauindustrie des neuen Absatzgebietes bemächtigt haben, haben neue Veruche und der ständig zunehmende Bedarf eine rege Entwicklung der Geräte und Einrichtungsgegenstände gezeitigt, so daß jedes Jahr neue Bauteile erscheinen, die gegenüber den alten



Abb. 1: Behälter für vergiftete Kleider im Vorräum

Konstruktionen Verbesserungen und Verbilligungen aufweisen. Ueber den neuesten Stand auch hinsichtlich der Einrichtungsgegenstände sich zu informieren, bot wieder einmal die Sonderchau „Schutträume aus Stahl“ auf der Leipziger Herbstbauausstellung 1937 Gelegenheit, die übrigens auch außerhalb der eigentlichen Messen geöffnet und daher jederzeit zu besichtigen ist. Nicht nur der Wohn- und Geschäftshausbesitzer, sondern auch der Betriebsinhaber, der Bauberater und der Verklüftungsbauer können sich dort über die neuesten Erkenntnisse auf diesem Gebiet unterrichten. Vor der Gasschleuse befindet sich ein kleiner Vorräum, dessen Decke bereits abgestützt ist. Hier stehen der Behälter für vergiftete Kleider und der Sandkasten zur Schutzentgiftung. (1) Es hat sich als überflüssig erwiesen und kann heute fortfallen, daß der Verschluss des Behälters mittels Schmirgels oder Wasser wie früher gasdicht gebaut wurde. Die neuen Erzeugnisse dieses Gebietes zeigen einfachen Klappverschluss des Deckels. Um die Entgiftung des Schuhwertes zu ermöglichen, muß der Sandbehälter aus Stahlblech genügend groß sein. Eine Rolle Dachpappe und ein Paar Holzschuhe zur Ueberbrückung verlosteter Stellen vervollständigen die Einrichtung des Vorräum. Die Gasschleuse ist mit Sitzplätzen ausgestattet, für die Schemel das geeignete sind. Die Sitzplätze möchten für 3-4 Personen vorgesehen sein. Auch ist hier eine Kaltwasserzapfstelle wünschenswert. Die Zulassung muß aber absperrbar und entleerbar eingerichtet sein. Das Ableitungsrohr wird mit einer Rücktauklappe versehen. Wo keine Wasserzapfstelle angelegt werden kann, wird ein einfacher Waschtisch aus Stahlrohr oder verzinktem Stahlblech aufgestellt. Neuerdings werden von der Industrie eigene Waschtische für Schutzraumbauten auf den Markt gebracht, die von vornherein die zukünftige Verwendung in der Form



Abb. 2: Der Stollenrundung angepasste Wasserbehälter und Waschtische für Schutzräume

und Abmessung berücksichtigen. Frischwasser- und Abwasserbehälter aus Stahlblech sind mit geeigneten Handhaben versehen, so daß sie rasch ausgewechselt werden können. Für Stollenschutträume mit Kreisquerschnitt werden eigene Waschtische aus Stahlblech erzeugt, welche sich der Rundung der Schutzrauminnenwand anpassen. (2) Ein Behälter für saubere Kleider und wollene Decken aus verzinktem Stahlblech ist ebenso gebaut wie der Behälter für vergiftete Kleider im Vorräum, nur möglichst etwas größer vorzuziehen. Die Schutzraumapotheke wird neuerdings nach amtlichen Vorschriften einheitlich ausgeführt und eingerichtet. (3) Ein Kasten aus Weißblech enthält die vorgeschriebenen Medikamente, Verbandstoffe und was sonst dazu gehört. Für das Hantieren mit den Medikamenten und das Anlegen von Notverbänden sind kleine klappbare Blechtische zu empfehlen, die unterhalb der Schutzraumapotheke aufzustellen sind. Für den vorgeschriebenen Anstrich der Gasschleuse sind eigene erzeugte Deckfarben vorhanden, die eine Entgiftung des Raumes durch einfaches Versprühen ermöglichen.

Beim Schutzraum besteht die Einrichtung aus den als bekannt vorausgesetzten Bänken, Tischen und Liegestellen. Da Kellerschutzräume in Wohnhäusern, Büro- und Industriegebäuden im Frieden ruhig wirtschaftlichen Zwecken dienen können, wird von der Einrichtung vorausgesetzt, daß sie rasch entfernt und wieder aufgestellt werden kann. Bänke und Tische, möglichst leicht, aus Holzplatten mit Stahlfüßen sind daher das Vorteilhafteste. Die Liegestellen werden ähnlich wie die Luftschutztragbahnen aus Stahlrohr angefertigt. Alle diese Gegenstände lassen sich in Friedenszeiten leicht übereinanderschichten und in einem kleinen Nebenraum unterbringen. Ferner ist ein Behälter für Trinkwasser erforderlich. Für kleinere oder größere Betriebe werden heute überhaupt Schutzräume häufig gleichzeitig als Wasch- od. Garderoberräume der Belegschaft ausgebildet. Nachdem schon früher in Kellerschutzräumen Kleiderschränke u. Waschrinnen aufgestellt wurden, können heute auch die schmalen Stollen-Schutzräume aus Stahl wie Stahlblechschutzräume in diesem Sinne ausgebaut und benutzt werden. Für diese Zwecke befinden sich Reihenwaschanlagen heute in den verschiedensten Abmessungen auf dem Markt, die in den Schutzräumen verwandt werden können. An Schutzraum-entlüftern sind im vergangenen Jahr eine ganze Reihe von Neuheiten entwickelt worden. Unter den neu zugelassenen Geräten befinden sich vorzugsweise Ventilatoren. Es werden aber auch Balgpumpen wie früher als Schutzraum-entlüfter gebaut. Die Belüfter sind etwas reicher ausgestattet und besitzen zumeist Luftmengenmesser oder Luftdurchgangsanzeiger. Ein neuer Bauteil ist bei der Montage der Belüfter seit einem Jahr hinzugekommen. Es wird nämlich da, wo das Ansaugrohr an den Absperrbahn anstößt, ein kleiner Wasserablauf mit Dahn meist in einem Rohrkrümmer eingebaut. Es hat sich nämlich gezeigt, daß das im Ansaugrohr sich bildende Schweißwasser bei Öffnen des Absperrhahnes die Filter gefährden kann. Für den Zusammenbau der Schutzraumbelüfter sind Nr. 54-57 der neuen Schutzraumbestimmungen maßgeblich. Als Neuheit ist in diesem Jahr von einer Firma eine neue Ueberdruckklappe auf den Markt gebracht, bei der die Abluftführung mit einem Ueberdruckmesser verbunden ist, womit das Gerät also Ueberdruckklappe und Ueberdruckmesser vereinigt. Durch Vereinfachung in der Bauweise sind die Trockenaborte aus verzinktem oder verbleitem Stahlblech verbilligt worden. Stahlblechkästen mit selbsttätiger Torfmüllstreuung werden daher heute seltener angewandt. Es wird vielmehr zumeist in jede Abortzelle ein Aborteimer mit geruchfesterem Verschluss und ein verschließbares Gefäß mit Torfmüll gestellt.

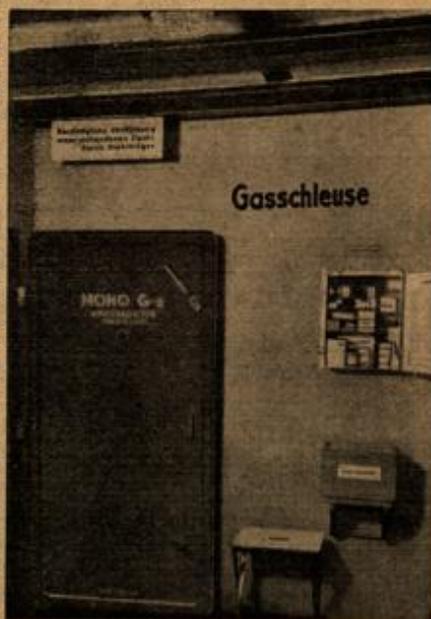


Abb. 3: Gasschleuse mit Luftschutzhäuserapotheke, Klappsthemel und gas-sicherer Schutzraumtür

Für die Errichtung der Abortzellen werden fertige Stahlrahmen angeboten, die eine Bauplattenfüllung erhalten. Dabei bestehen wie bei den Reihenabortanlagen und Brauseanlagen auch hier die Zellen aus einem Gerippe von Stahlprofilen, in welches z. B. Arbeit-Zementplatten eingeschoben werden. Für die stollenartigen Stahlschubräume werden wie Stahlplatten- und Stahlwellblechschubräume werden Abortzellen geschaffen, die sich der Querschnittform des Stollens anpassen. Sie werden einbaufertig geliefert. Auch auf dem Gebiet der Schubraumbeleuchtung sind verschiedene Neuheiten zu nennen. (4) Die Schalter sowie sonstige wichtige Punkte des Schubraumes werden zumeist mit Leuchtfarbe befrischen. Es werden auch selbstleuchtende Schalter in Schubräume eingebaut. Die Notbeleuchtung besteht aus

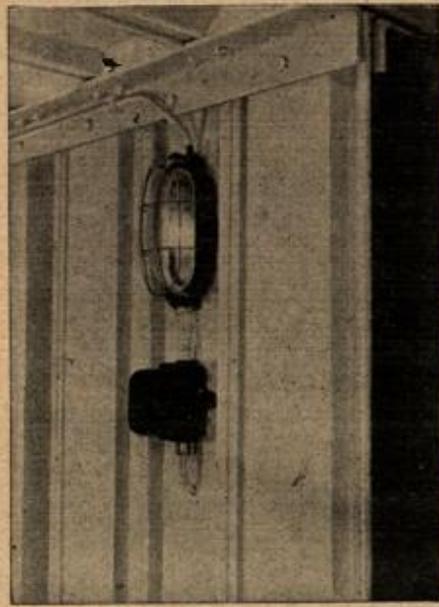


Abb. 4: Elektrische Beleuchtung im Schubraum aus Stahlspundbohlen

so daß bei Verschüttung durch Bautrümmer eine Räumung des Schubraumes durch den Notausstieg möglich ist. Die Klappe des Fallrostes wird durch Gestänge mit Kettenzug

elektrischen Handlampen od. aus Akkumulatoren, die vom Stromnetz unabhängig den Schubraum mit Licht versorgen. Seit Erlass des Normblattes 4104, das die Herstellung der Schubraumabschlüsse einheitlich regelt, ist ein gewisser Abschluß auf dem Gebiet der Entwicklung festzustellen, was nicht verhindert, daß die Industrie auch einige Neukonstruktionen hierzu herausbringt. So sind vor allem als neue Bauteile die Fallroste und Schuttfallroste zu nennen. Der waagrechte Abschluß eines Lichtschachtes wird mit einem kräftigen, trümmerfesten Fallrost versehen. Dabei ist eine Hälfte des Rostes herunterklappbar ausgebildet,

betätigt. An den Innenseite des Kellerfensters sitzt die gasdichte Stahlblende. Einer Anzahl von Fallrosten ist neuerdings die Vertriebsgenehmigung erteilt worden. Neue Schubraumabschlüsse bestehen aus einem Stahlrahmen mit einer Bauplattenfüllung. In dieser Konstruktion werden gasdichte Türen, Fenster und Schornsteinabschlüsse hergestellt. Die Stahlverschlüsse sind an der Bauplatte befestigt. Der Preis dieser Abschlüsse liegt nur ganz unwesentlich höher als der von Ganzstahlkonstruktionen. Mit der raschen Fortentwicklung des Schubraumbaues im Verluftschub sind auch die Einrichtungsgegenstände für die Schubräume der Einspargruppen, die früher im Betrieb selbst aus vorhandenem und neuem Material zusammengestellt wurden, zu einem Erzeugnis der neuen Luftschubindustrie geworden. Man erhält heute fertige Ausrüstungen für Gasprüfer und Entgifter, Feuerwehrrtrupps, Störungsstrupps usw. (5) Die Geräte sind auf Wandbrettern befestigt, die im Schubraum aufgehängt werden. Für die lothocheren Anzüge, Stiefel und Handschuhe der Entgifter werden Kleiderhänder aus Stahl erzeugt, die eine allseitige Entgiftung u. ein rasches Trocknen nach der Entgiftung ermöglichen. Außer den bautechnischen und konstruktiven Einzelheiten sind die Räume der Ausstellung „Schubräume aus Stahl“ auf der Leipziger Baumesse mit allen diesen Einzelheiten sorgfältig bis ins Kleinste ausgestattet.



Abb. 5: Ausrüstung im Geräteraum für den Feuerwehrrupp

Abbildungen: Stahlberatungsstelle.

Rauchmeldeanlagen

In umfangreichen Fabrikbetrieben, Getreidespeichern, Warenhäusern, sowie auf Schiffen ist eine ständige Ueberwachung aller Räume auf Feuergefahr notwendig, zumal manche Räume nur gelegentlich benutzt werden, sich also der allgemeinen Beobachtung entziehen. Auf den Schiffen der großen Reedereien bedient man sich daher schon seit längerer Zeit selbsttätiger Einrichtungen zum Anzeigen der Feuergefahr, während man in Industriebetrieben erst in letzter Zeit diesem Umstande größere Aufmerksamkeit zugewandt hat. Der Rauch, der sich in einem unbewachten Raume entwickelt, ist ein geeignetes Mittel, den Ausbruch des Feuers zu melden. Nach Prof. Klamm („Sicherheits-Einrichtungen der Seeschiffe“) werden zur Rauchmeldung die Rohre der Dampfverleibleitung benutzt, deren auf dem Oberdeck befindliche Ventilspindeln der Länge nach durchbohrt werden, so daß das Vorhandensein von Feuer entweder durch den Geruch oder durch den Austritt von Rauch festgestellt werden kann. Da nun jeder Raum sein eigenes Dampfverleibleitungsrohr hat, so kann bei Feuerverdacht jeder der einzelnen Räume auf diese Weise für sich überholt und der Ort des Feuers mit Sicherheit festgestellt werden.

Mit der Möglichkeit der Entstehung eines Feuers muß man aber in den bezeichneten Betrieben und vielen anderen industriellen Unternehmungen in jeder Stunde rechnen. An die Stelle der geschilderten primitiven Einrichtungen sind deshalb neuzeitliche Rauchmeldeanlagen getreten, die für alle umfangreichen oder feuergefährlichen Betriebe geeignet sind. Die verschiedenen Rauchmeldeanlagen beruhen namentlich auf dem Grundgedanken, aus allen zu überwachenden Räumen Luft zu saugen und nach einer Ueberwachungsstelle zu leiten. Wird mit der Luft zugleich auch Rauch abgesaugt, so muß dies durch ein geeignetes Ueberwachungsgerät, das beispielsweise aus einem Gehäuse mit einer Lichtquelle und einer Schauwand bestehen kann, festzustellen sein. Solange nur Luft das Gehäuse passiert, ist an der Schauwand nichts zu bemerken; enthält die Luft aber Rauch, so wird dieser durch das auf ihn fallende Licht erhellt, was sich durch Aufleuchten hinter der Schauwand bemerkbar macht. Die als Lichtquelle dienende elektrische Lampe kann gegen den Beobachter abgeblendet sein, so daß er, wenn keine Gefahr droht, in das Dunkel blickt. Ein Aufleuchten hinter der Scheibe ist also stets das Anzeichen der Gefahr.

(Nachdruck verboten.)

Es genügt aber nicht zu wissen, daß irgendwo im Betriebe ein Brand entstanden ist, denn das sofortige Eingreifen der Lösch- und Rettungsmannschaften setzt die Feststellung des Raumes voraus, aus welchem der Rauch abgesaugt wurde. Mithin muß das Ueberwachungsgebäude für jede Rohrmündung eine besondere Schaustelle aufweisen. Jeder zu überwachende Raum hat seine eigene, zur Ueberwachungsstelle führende Prüflinie. Sind nun die zu überwachenden Räume sehr zahlreich, so ist die ständige Ueberwachung der zahlreichen Rohrmündungen durch einen einzigen Beamten mit außerordentlicher Anstrengung verknüpft. Man sucht daher durch Gruppen-Beobachtungsstationen eine Verbesserung dieses Systems zu erreichen. Die einzelnen Beobachtungsposten richten ihre Meldungen an eine Sammelstelle, wodurch dieser eine schnelle Orientierung über den Zustand des gesamten Betriebes ermöglicht werden soll. Eine praktische Bedeutung hat dieser Vorschlag aber nicht gewonnen, und zwar schon deshalb nicht, weil infolge der räumlichen Trennung von Einzel- und Sammelbeobachtung die Forderung einer schnellen und zuverlässigen Kontrolle nicht erfüllt wurde.

Ein neuer Gedanke wurde in den Rauchmeldeanlagen mit Sammelleitung nach DRP 559614 verwirklicht. Die aus den einzelnen Räumen kommenden Prüfrohren gehen sämtlich in eine Rohrleitung, die in einer Beobachtungskammer mündet. Jedes der einzelnen Rohre ist an geeigneter Stelle mit einer Schaulösung versehen und zum Zwecke der Beobachtung kann eine elektrische Lampe, die sich im Innern des Rohres befindet, eingeschaltet werden. Wird nun durch das Rohr nicht nur Luft, sondern auch Rauch angesaugt, so strömt dieser durch die Sammelleitung in die Beobachtungskammer, wo er durch ein auf ihn fallendes Lichtbündel intensiv beleuchtet wird. Zur Verstärkung des Lichtes können, wie bei den Scheinwerfern, Linsen angewendet werden. An der Schaulösung der Sammelkammer entsteht also ein auffallendes Lichtsignal, das die Feuergefahr ankündigt. Um nun aber festzustellen, in welchem Raume sich der Rauch entwickelt, muß der Beobachter an die Schaulösungen der Einzelrohre herantreten, die elektrische Lampe einschalten, das Blickfeld also erleuchten, um so zu ermitteln, durch welches Rohr der Rauch wandelt; es sich um wenige, an die Ueberwachungsstelle an-

geschlossene Räume, so ist die Arbeit bald getan. Sind die Räume aber zahlreich, so ist die Beobachtung der Einzelrohre zu umständlich und zeitraubend. Im übrigen läßt sich auch gegen die Sammelleitung an sich einwenden, daß sie nicht immer zuverlässig ist. Wenn sich nämlich in einem der Räume Rauch entwickelt, so wird er in der Sammelleitung durch die angesaugte Luft aller anderen Räume verdünnt und somit die Wahrnehmbarkeit an der Sammelbeobachtungsstelle beeinträchtigt. Wird hier aber kein Rauch wahrgenommen, so erfolgt auch keine Prüfung an den Schauplätzen der Einzelrohre.

Diesem Uebelstande suchte man dadurch abzuhelfen, daß man die Einzelrohre mit Hilfe eines Umschaltorgans mit der Ueberwachungsstelle direkt in Verbindung brachte. Die Beobachtung geschieht hier im Kreislauf, so daß man also, wenn es sich um 20 Räume handelt, nacheinander die Prüfrohre 1 bis 20 an die Beobachtungskammer der Ueberwachungskammer anschließt, dann wieder bei 1 beginnt. Der Beobachter kann also in diesem Falle leicht feststellen, aus welcher Prüflinie der Rauch kommt; und da man sich bei diesem System keiner Sammelleitung bedient, so kann auch eine Verdünnung des angesaugten Rauches nicht erfolgen. Die Einrichtung besitzt jedoch einen anderen Nachteil; Umschaltung und Beobachtung beanspruchen zuviel Zeit. Denn nach der Umschaltung auf einen neuen Raum wird erhebliche Zeit verstreichen, bis durch die betreffende Rohrleitung, die unter Umständen eine sehr bedeutende Länge aufweisen kann, die Luft bis zur Prüfstelle gelangt ist. Denn es handelt sich ja nicht um Prüfung der im Rohr enthaltenen Luft, sondern um die Beschaffenheit der Luft des fernliegenden Raumes im Moment der Beobachtung. Infolge der Umständlichkeit der Arbeit bleibt also jede Prüflinie längere Zeit unbewacht, und diese Frist kann z. B. auf Schiffen und in chemischen Fabriken schon verhängnisvoll werden.

Eine hessische Firma ließ sich daher eine Einrichtung patentieren, die eine schnelle Umschaltung von einem Raum zum anderen ermöglicht. Nach dieser Erfindung (D.R.P. 602 575) wird an der Decke jedes zu überwachenden Raumes eine Rauchfang-Vorrichtung angeordnet, und jede dieser Vorrichtungen steht durch eine Rohrleitung mit dem Umschaltorgan in Verbindung, das z. B. ein Kreischieber, ein Planschieber oder dergl. sein kann. Solch ein Schieber legt nacheinander die einzelnen Prüfrohre an das zur Ueberwachungsstelle führende Hauptrohr. Dieses steht mit einer Saugvorrichtung (Ventilator, Wasserstrahlpumpe o. dergl.) in Verbindung, so daß bei Anschluß eines Prüfrohrs Luft bzw. Rauch durch das Ueberwachungsgerät hindurch nach dem Ventilator oder der Wasserstrahlpumpe gesaugt wird. In gleicher Weise kann jedes Prüfrohr angeschlossen werden. Aber während Rohr 1 mit der Ueberwachungsstelle verbunden ist, sind nicht etwa die Prüfrohre 2, 3, 4 usw. verschlossen, sondern durch ein besonderes Rohr, unter Umgehung der Ueberwachungsstelle, direkt mit der Saugvorrichtung verbunden, so daß aus allen Räumen fortlaufend Luft abgelaugt wird. Mit der Beobachtungsstelle ist aber immer nur ein Rohr verbunden — alle übrigen sind durch das Umgehungrohr direkt mit der Saugstelle in Verbindung gebracht. Hierdurch wird erreicht, daß beim Ausbruch eines Brandes in einem mit der Ueberwachungsstelle nicht verbundenen Räume der Rauch bereits die ganze, bis zur Saugvorrichtung führende Leitung erfüllt. Wenn nun das betreffende Prüfrohr durch das Umschaltungsorgan mit der Ueberwachungsstelle verbunden wird, so tritt sofort die Lichterhebung auf. Denn jetzt hat der Rauch nur noch das kurze Rohr zu durchströmen, welches das Umschaltorgan mit der Ueberwachungsstelle verbindet. Ohne diese Hilfseinrichtung müßte der Rauch bei einem während der langwierigen Beobachtung ausgebrochenen Brande erst durch das lange Prüfrohr gesaugt werden, also einen weiten Weg zurücklegen.

Ferner war man bemüht, auch die optische Einrichtung zu verbessern. Es war nicht leicht, die gesamte ausnugbare Lichtintensität in der Beobachtungskammer auf einen Punkt zu konzentrieren und die Beobachtung aller Rohrmündungen in diesen Lichtpunkt zu verlegen. Hauptmerkmal einer, unter D.R.P. 609 611 patentierten Erfindung besteht nun darin, daß in der gemeinsamen Beobachtungskammer

erst auf einen Punkt konzentrierte Lichtstrahlen unterhalten werden. Aus jedem der hier radial angeordneten Rohre strömt das zu prüfende Luftgemisch nach der intensiven Helligkeitszone des Lichtfeldes. In diesem wird das Auftreten von Rauch sofort entdeckt. Außerdem wird beim Aufleuchten des Lichtes genügend Helligkeit verbreitet, so daß auch die, mit einem Kennzeichen versehene Mündung des Rohres, aus welcher der Rauch austritt, und damit zugleich der entsprechende Raum leicht zu ermitteln ist. Ist der Rauch besonders dünn und infolgedessen die Feststellung der entsprechenden Austrittsöffnung erschwert, so kann ein von Hand drehbarer Reflektor in den Lichtfeld gebracht und ein Strahlenbündel nacheinander auf alle Austrittspalten der Rohre gelenkt werden. Mit diesem Hilfsmittel ist die rauchende Rohrmündung auch bei starker Rauchverdünnung leicht festzustellen. Bezügliche Einzelheiten sind in D.R.P. 609 611 beschrieben.

Aus den bescheidenen Anfängen, die Prof. Flamm geschildert hat, haben sich in den letzten drei Jahrzehnten recht sinnreiche Rauchmeldeanlagen entwickelt, an deren Verbesserung aber noch fortgesetzt gearbeitet wird. Namentlich der Schiffsbau, die großen Speicher und Lagerhäuser, sowie die chemische Industrie sind an der weiteren Entwicklung dieser Dinge hervorragend interessiert.

Ingenieur P. Max G r e m p e.

Das gefährigste aller Tiere

Zahlen, die zu denken geben!

„Ich bitte Dich, sanft Florian, verschon mein Haus, zünd' andre an!“ Wir kennen alle diese Hausinschrift, die im Süden unseres Vaterlandes ab und zu als Abwehrspruch gegen den „Roten Hahn“ zu finden ist. Aber wenn wir ehrlich sind, dieser Egoismus, dem Nachbarn das zu wünschen, wovor man selbst verschont sein will, gefällt uns nicht. Wir haben nämlich im neuen Deutschland gelernt, daß der Schaden, der den Nachbarn und Volksgenossen trifft, auch auf uns selbst wieder zurückfällt. Gerade der „Rote Hahn“ verhängt nicht nur das Hab und Gut unseres Nebenmannes, sondern er schädigt das gesamte Volksvermögen, er zerstört und vernichtet, was wir gemeinsam in großer Mühe und schwerer Arbeit wieder aufgebaut haben.

Der Verlust, den die deutsche Volkswirtschaft alljährlich durch Brandschäden erleidet, wird von den Sachverständigen auf rund 400 Millionen Mark beziffert. Wie können wir uns am besten von dieser gewaltigen Summe einen Begriff machen? Nun, die 400 Millionen Mark sind nur um 80 000 Mark weniger, als der gesamte Brutto-Erzeugungswert der deutschen Kraftwagenindustrie beträgt. Also das, was wertmäßig von einer wichtigen Industriebranche in Deutschland erzeugt wird, fällt insgesamt dem Werte nach Jahr für Jahr dem Brandschaden zum Opfer.

Oder einen anderen Vergleich: Der Wert des Landmaschinenablasses betrug 1935 200 Millionen Mark. Die Summe, die alljährlich dem Roten Hahn anheimfällt, würde ausreichen, dem deutschen Landvolk dreimal so viel Landmaschinen wie bisher zu verschaffen. Oder wenn wir hören, daß der Verlust, der allein durch fahrlässige Brandstiftung im Jahre entsteht, ausreichen würde, um Jahr für Jahr 10 000 Siedlungshäuser entstehen zu lassen, so erkennen wir, welche gemeinnützigen und sozialen Aufgaben sich mit den Mitteln unseres Lebens, die alljährlich vom „Roten Hahn“ verschlungen werden, würden genügen um zwei Großstädte von 100 000 Einwohnern dauernd zu ernähren!

Aus diesen wenigen Zahlenbeispielen und Vergleichen erkennen wir also ohne weiteres: Es ist stets die Gesamtheit, die den Schaden zu tragen hat. Denn auch das Kapital der Versicherungsgeellschaften ist nur ein Teil unseres Volksvermögens. Die Summen, die durch gemeinschaftliche Brandverhütung erspart werden, können wichtigen Aufgaben unseres Lebens im Rahmen des Vierjahresplanes dienstbar gemacht werden. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man feststellt, daß jeder Brandverlust den Vierjahresplan hemmt! Brandverhütung aber ist dementsprechend Mitarbeit an den Aufgaben unserer Zeit!



CONCORDIA
ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT
Abteilung Feuerschutz-Trufmania
DORTMUND
FERNRUUF: SAMMELNUMMER 32344

CONCORDIA-FEUERLÖSCHER

8

Ein echter Erdschluß! Von Diplom-Ingenieur H. Brunswig, Gaggenau (Baden)

Die in Brandberichten so häufig wiederkehrende Angabe: „Als Brandursache wird Kurzschluß vermutet“ kann vom Feuerlöschtechniker mit Recht oft als eine „Verlegenheitsangabe“ angesehen werden. Besonders Interesse verdienen daher die wenigen Fälle, in denen elektrische Einrichtungen an der Entstehung eines Feuers tatsächlich beteiligt sind.

Im April 1937 brach in G. in einem landwirtschaftlichen Gebäude ein Schadenfeuer aus, das durch einen raschen Einsatz der Feuerlöschpolizei nicht nur auf seinen Herd beschränkt werden konnte, sondern außerdem durch geeignete Löschmaßnahmen einen verhältnismäßig geringen Schaden zur Folge hatte.

Zur anschaulichen Darstellung zeigt die Abbildung 1 den Beginn des ersten Löschangriffs etwa 5 Minuten nach Entdeckung des Brandes und Abbildung 2 stellt den Zustand des Gebäudes nach Beendigung der Lösch- und Aufräumarbeiten dar. Es ist zu erkennen, daß die gesamte Dachkonstruktion mit Ausnahme der Dachlatten erhalten geblieben ist, trotzdem der brennende Dachstuhl mit großen Mengen Heu und Stroh gefüllt war und demnach durch die Hitzentwicklung bei nicht rechtzeitiger und zweckmäßiger Brandbekämpfung zweifellos ein Totalverlust bei Einsturz der Mauern und Decken entstanden wäre.



Abbildung 1
(Eämtliche Aufnahmen vom Verfasser)

In Anbetracht dessen, daß in manchen Kreisen der Feuerwehren und vom Brande Betroffenen immer noch die Ansicht anzutreffen ist, daß bei Bränden von landwirtschaftlichen Anwesen durch Umreißen und Umlegen brandgeschädigter Gebäudeteile nicht nur das Feuer wirksam bekämpft werden kann, sondern dem Besitzer außerdem die Möglichkeit einer höheren Schadenerstatforderung an die Feuerversicherungsanstalt gegeben ist, verdient die Haltung der Feuerwehr in diesem Brandfalle Anerkennung und Beachtung.

Bei Feststellung der Brandursache schied durch die gegebenen Umstände eine vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung aus und ebenso konnte eine Selbstentzündung eingelagerter Materialien nicht angenommen werden. Man folgerte daher, daß die elektrische Anlage in irgendeiner Form an dem Brande schuldig sei und die eingehende Untersuchung ergab tatsächlich die Richtigkeit der Annahme.

Zur Beleuchtung der Ställe und Speicherräume sowie zum Antrieb einer elektr. Arbeitsmaschine war folgende Stromzuführung vorgeesehen: Eine elektrische Freileitung für 220 Volt Gleichstrom wurde vor Einführung in das Gebäude von einem eisernen Dachständer (Vergl. Abb. 1 und 2!) aufgefangen und durch diesen hindurch in das Innere des Gebäudes geleitet. Zwischen der unteren Austrittsöffnung und der Mauerdurchführung befand sich ein ungekühlter Freistreifen von ca. 15 cm Länge (Vergl. Abb. 3!), so daß hier die beiden Leitungsstränge aus imprägniertem Gummiader-Kabel allen Beschädigungen ausgesetzt waren. Wie so häufig bei derartigen Gebäuden war diese Stelle mit Heu und Stroh vollgepackt worden, so daß praktisch keine Kontrollmöglichkeit bestand.

Durch eine vorangegangene lang andauernde Regenperiode und Undichtigkeit an der Ständerdurchführung haben vermutlich hier Teile des Lagermaterials angefangen zu faulen und die beiden freien Leitungsstränge im Laufe der Zeit so zerlegt, daß ein „Erdschluß“ hervorgerufen wur-

de, der schließlich zu einer übermäßigen Erwärmung und Entzündung des Lagermaterials führte (Vergl. Abb. 3!).

Es ist beachtlich, daß das Feuer sich nicht unmittelbar nach oben ausbreitete (Heuchtigkeit!) sondern seitlich über einen Balken lief und erst in einer Entfernung von ca. 1 m von der Brand-Ursprungsstelle offen hervorgebrochen ist, was an den noch vorhandenen Brandgängen einwandfrei festzustellen war. Im weiteren Verlauf des Brandes hat sich das Feuer dann wieder von oben nach unten in Rich-



Abbildung 2

tung auf die Ursprungsstelle bis zur „Feuergrenze“ (Abb. 3!) durchgetrieben. Diese Tatsache gab zuerst zu der falschen Vermutung Anlaß, daß „Kurzschluß“ nicht als Brandursache zu betrachten sei, da der Feuerweg von der Schmorstelle bis zum offenen Austritt nur wenige Zentimeter breit war.

Im Zusammenhang mit diesem Schadensfall erscheint es angebracht, kurz auf die Bestimmungen einzugehen, die zur Vermeidung derartiger Fälle erlassen worden sind und deren Beachtung auch bei älteren elektrischen Anlagen — wie im beschriebenen Fall — nicht nur dem Hersteller sondern auch Besitzer zur Pflicht gemacht ist.

Die „Vorschriften nebst Ausführungsregeln für die Errichtung von Starkstromanlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 Volt“ des Vereins Deutscher Elektrotechniker (VDZ 0100/1934) verlangen auszugsweise:

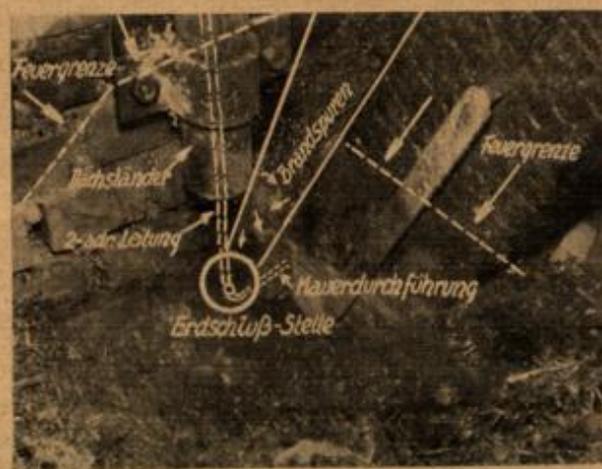


Abbildung 3

Abf. 9. Beschaffenheit und Verlegung der Leitungen § 23 Installationen im Freien

Dachständer-Einführungen sollen nicht an solchen Stellen von Räumen münden, die zur Aufnahme leichtentzündlicher Stoffe bestimmt sind (z. B. Heu- und Strohlager).

... Mauerdurchführungen sollen so hergestellt werden, daß Wasser von außen nicht eindringen und Schmutzwasser ablaufen kann.

§ 24 Leitungen in Gebäuden

c) Durch Wände, Decken und Fußböden sind die Leitungen so zu führen, daß sie gegen Feuchtigkeit, mechanische und chemische Beschädigung sowie Oberflächeneitung ausreichend geschützt sind.

§ 34 Feuergesährdete Betriebsstätten und Lagerräume

b) 6. In Heu- und Strohlagern usw. sollen Leitungen nur soweit verlegt werden, als sie dort benötigt werden. Sie sollen als Kleifabel oder fabelähnliche Leitungen verlegt und so angeordnet werden, daß sie

möglichst kurz sind. Im allgemeinen sollen in solchen Räumen, wenn in ihnen selbst keine Stromverbraucher angeschlossen sind Leitungen nicht durchgeführt werden.

Die Statistik über Brandursachen zeigte in Baden in den letzten Jahren ziemlich gleichmäßig, daß rund 4% aller Schadensfälle durch elektrische Einrichtungen entstanden ist (z. Teil erwiesen, z. T. vermutet!) Dieser Prozentsatz ist im Gegensatz zu anderen Ländern verhältnismäßig gering, denn z. B. in Württemberg betragen die elektr. Brandursachen durchschnittlich 10%.

Die ausführliche Behandlung dieses „echten Erdschlusses“ möge erneut auf die Wichtigkeit einer laufenden Ueberswachung aller elektrischen Anlagen auch in landwirtschaftlichen Betrieben hingewiesen und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Sicherung der deutschen Ernte geliefert haben.

Das Feuerwehrfest

Feste zu feiern ist eine Notwendigkeit, wie auf sechs Arbeitstage ein „Feiertag“ zu folgen hat. Denn ohne diesen „Feiertag“ würde die ununterbrochene Aneinanderreihung von Arbeitstagen für des Menschen Körper und Geist untragbar sein. Es würde unweigerlich ein Zusammenbruch der körperlichen Kräfte und des Nervensystems erfolgen. Nicht anders wäre es in allen Organisationen, in denen sich gleichgesinnte Menschen zusammenfinden, um Arbeiten irgendwelcher Art zu leisten. Sie brauchen an Stelle des „Feiertags“ ihre Feste, um Auffrischung und neue Schaffensfreude den Mitgliedern zu geben. Eine Alltagspsychose würde sich sonst bemerkbar machen, die eine Gefahr für die Erreichung des gesteckten Zieles bedeuten könnte.

Feste zu feiern ist daher Naturgesetz. Es steht zwar nicht in Büchern und Gesetzen geschrieben, darf aber dennoch nicht übertreten werden. Schon wenn wir die Menschheitsgeschichte bis in die Anfänge der Sippen- und Stämmebildung verfolgen, begegnen wir überall den Alltag unterbrechende Feste. Weder verschiedene Epochen der Zeiten, noch Weltanschauungen änderten hieran etwas. Immer hatten die Feste die Aufgabe, die Menschheit im Verfolg ihrer Entwicklung vorwärts zu treiben. Man sah schon zeitig in der Freude einen größeren Helfer, als es die Kräfte sein konnte. Die Feste stellten die Gemeinsamkeit der Arbeit für die Gemeinschaft von selbst auf einen geschlosseneren und fruchtbareren Boden.

Natürlich war von jeher die Art der Feste verschieden, wie auch ihre Ziele den mannigfaltigsten Zwecken dienten. Aber der Sinn des Festes blieb immer derselbe. Mit dem Fest sollte der Gemeinschaftssinn neue Stärke erhalten. Dabei war es gleichgültig, ob es sich um eine Familienfestlichkeit oder um eine solche einer Volksgemeinschaft handelte.

Mit der Stärkung des Gemeinschaftssinnes ist aber der Zweck eines Festes noch nicht erschöpft. Es könnten vielmehr hunderte von Festen angeführt werden, die im Laufe der Menschheitsgeschichte stattfanden und zu geschichtlicher Bedeutung kamen. Und diese geschichtliche Bedeutung liegt vor allem darin, daß die Feste richtunggebend waren. Die Ausrichtung nach neuen Gesichtspunkten geschah vielfach während den fröhlichsten Festen. Diese psychologisch und propagandistisch sehr wichtige Erkenntnis ist schon uralte. Im Kleinen betrachtet, wissen wir zum Beispiel, daß sich wichtige Geschäfte besser bei einem Glase Wein, oder bei einem guten Essen abschließen lassen. Dabei braucht nicht immer an Vesteckung und Uebervorteilung gedacht werden. Ein gemütliches Beisammensein soll lediglich die Geschäftspartner auch persönlich näher bringen. „Mit dem Reden kommt man zusammen“, sagt ein altes Sprichwort.

Ähnlich ist es auch bei den Festen. Wir wissen, daß jedes Fest in Programm-Punkte eingeteilt ist. Und einer dieser Punkte ist zugleich der Höhepunkt des Festes. Meist befindet sich dieser in der ungefähren Mitte des gesamten Festprogramms und besteht fast immer aus der Festrede. Diese aber muß, je nach Bedeutung des Festes oder der festgebenden Korporation, richtunggebend sein. Man spricht dann von einer programmatischen Rede. In die ungefähre Mitte des Festprogramms ist sie deshalb gelegt, weil die Aufmerksamkeit und auch Freundlichkeit hier am besten gewährleistet ist. Am wichtigsten ist aber, daß die Rede markant genug und die behandelte Materie geistig so durchgearbeitet ist, um den Teilnehmern des Festes auch wirklich richtunggebend zu sein. Nur wenn dies der Fall ist, kann der Zweck des Festes in propagandistischer Hinsicht als erreicht betrachtet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Sinn eines Festes zum einenmal darin besteht, für die Mitglieder des Vereins oder sonstigen Gemeinschaft einen Ausnahmetag zu schaffen, der die Freude an der Mitarbeit wieder neu entfacht, zum anderenmal aber darin besteht, durch eine stark programmatische Rede der Vereinigung neue Richtlinien zu geben. Gleichzeitig muß ein Fest auch werbend für die Idee wirken können.

Leider wird aber der Sinn eines Festes oft verkannt. Nicht bloß vom Teilnehmer, sondern vom Festgeber selbst. Vielfach fehlt den Festen eine gerade Linie. Alles mögliche

wird in ein Fest einbezogen, wenn auch dadurch der Zusammenhang mit dem eigentlichen Sinn des Festes verloren geht. Dies liegt teilweise am Unvermögen der das Fest vorbereitenden Personen, zum minderen aber auch an einer falschen Rücksichtnahme auf die Teilnehmer. So tragen sich dem Festkomitee alle möglichen guten Freunde an, mit ihren Lagerbeständen an verschiedenen Künsten das Fest zu verschönen. Und da dem Festausschuß selbst kein einheitlich klares Bild des Festes vorschwebt, wird alles mögliche heringenommen. Einem gedankenlosen Publikum mag dies wohl gefallen, den Zweck erfüllt aber ein solches Fest keineswegs.

Zu den Vereinen, die Feste so feiern, gehören auch nicht selten die freiwilligen Feuerwehren. Man kann heute noch örtlichen Feuerwehrfesten begegnen, bei denen man zum Schluß kaum mehr weiß, war man nun Gast bei einem Schützenverein oder bei einem Gesangsverein, oder war man gar auf einem allgemeinen Jahrmarkt. Auch die aus früheren Zeiten stammende Trinkfreudigkeit mit ihren üblen Folgen reicht heute noch in viele Feuerwehrfeste hinein. Die

Werbe für die Badische Feuerwehrzeitung!

Mercedes-Benz-Metz

Feuerwehr-Fahrzeuge



Daimler-Benz AG · Gaggenau
Carl Metz · Karlsruhe / Baden

Feuerwehrführer führen hier anscheinend einen Kampf gegen Windmühlen. Und doch liegt die Schuld nicht ausschließlich an den Teilnehmern, sondern auch an gewissen Lücken, die die Feste aufweisen. Auch die Autorität der Wehrführer und Offiziere ist nicht immer so, wie sie sein sollte.

Eine andere heikle Angelegenheit ist die Festrede selbst. Selten will es sich ein Vereinsführer entgehen lassen, als Festredner geehrt zu werden. Daß darunter oft der Sinn des Festes leidet, wird leider vielfach außer Acht gelassen. Fast kein Vereinsführer will sich eingestehen, daß er einfach vor einer größeren Versammlung nicht zu sprechen vermag. Jeder glaubt, wenn er im engeren Freundeskreis, am Bierisch oder in Vereinsübungen die schönsten Reden halten kann ist er den Anforderungen einer Festrede ebenfalls gewachsen. In Wirklichkeit gibt es nur wenige, die eine Festrede inhaltlich, im Aufbau und im richtigen Deutsch zu einer Glanzleistung zu gestalten vermögen. Wohl die Erfüllung einer dieser Anforderungen genügt für eine Festrede noch nicht. Sie muß alles sein. Vor allem muß sie zur Sache, der das Fest gilt, tiefgründig Stellung nehmen. Ihr Zweck soll ja sein, richtunggebend zu wirken. Dabei darf sie nicht in eine endlose Wortklauberei ausarten, um die Zuhörer nicht zu ermüden.

Ein halbwegs gebildeter Zuhörer verlangt von einer Festrede zudem, wie schon oben angeführt, vollendeten Gebrauch der deutschen Sprache. Eine in schlechtem Deutsch gebrachte Rede kann für den Zuhörer zur Qual werden. Und wenn gar noch das Unvermögen des Sprechers hinzukommt, glaubt man für den Redner in den Erdboden versinken zu müssen.

Wie sollen nun in unserem Falle Feuerwehrfeste und die Festreden gestaltet sein, um allen Anforderungen gerecht zu werden? Wir wollen hierfür keine Regeln und dergleichen aufstellen. Jedes Fest soll in seiner Art eigenartig sein. Aber eines können wir nicht unterlassen. Die für Vereinsfeste der Freiwilligen Feuerwehren verantwortlichen Männer sollen einmal eingehend die Feste der NSDAP und

ihrer Gliederungen studieren. Diese Feste enthalten alles. Sie sind für die Beteiligten ein Erinnerungsteil fürs ganze Leben, unterbrechen den Alltag in kaum zu überbietender Weise und spornen zu neuem rastlosen Mitarbeiten an der Idee des Nationalsozialismus an. Das wichtigste aber ist, daß die Feste der Partei immer richtunggebend für die Weiterentwicklung der Partei und damit des Staates sind.

Die nun sicher folgenden Einwendungen, daß eine kleine Freiwillige Feuerwehr unmöglich den Aufwand der Partei machen kann, sind nicht stichhaltig. Es kommt ja nicht in erster Linie auf die große Aufmachung an, sondern vor allem auf die geistige und individuelle Gestaltung des Festes. Man braucht ja nur bedenken, daß auch einmal Adolf Hitler und seiner kleinen Partei nicht der heutige Apparat zur Verfügung stand. Und, bedenkt man weiter, daß der Bewegung als Partei seinerzeit nicht mehr Aussichten zugesprochen werden konnten als den anderen 40 Parteien in Deutschland der Nachkriegszeit. Sicher, es siegte im Laufe der Zeit die Idee, aber es standen ihr auch viele andere Anschauungen entgegen, die vorerst nur mit dem Worte bekämpft werden mußten. Und doch gelang es, immer mehr Menschen in den Bannkreis dieser Worte und schließlich in die der Idee zu ziehen, bis diese das ganze Volk erfaßte. Auch wenn man noch das Plus der politischen Bewegung vom Gesamterfolg abzieht, bleibt immer noch ein großer Teil, der ausschließlich auf die Persönlichkeit Adolf Hitlers als Redner zu buchen ist. Die richtungweisenden Reden waren es vor allem, die den Erfolg brachten.

Solche Schwierigkeiten hat nun ein Vereinsführer der Freiwilligen Feuerwehr nicht zu überwinden, um bei seinen Festreden Interesse zu erwecken. Er hat schon einmal Menschen vor sich, die der Sache, der das Fest gilt, wohlwollend und interessiert gegenüberstehen. Er muß nicht, wie Adolf Hitler, von Grund auf eine Bewegung schaffen, sondern darf nur weiterentwickeln auf dem Boden, den schon unsere Großväter uns zurecht gemacht haben. R. M.

Entstehungsursachen und Verhütungsmöglichkeiten von Mühlenbränden

Ueber die Häufigkeit von Mühlenbränden bestehen auch in Fachkreisen noch recht oft ganz irriige Anschauungen. Einen rechten Ueberblick über die noch immer außerordentlich hohe Zahl der Mühlenbrände geben uns am besten die Mülerei-Fachzeitschriften. So sind in fünf aufeinanderfolgenden Nummern der „Mühle“ an Mühlenbränden angegeben: 5, 11, 9, 10 und 7 Fälle, die von Woche zu Woche zur Kenntnis gelangten! In der Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung sind verzeichnet in einer willkürlich herausgegriffenen Nummer 7, in einer anderen 15 Mühlenbrände, jedesmal innerhalb einer Woche und zum allergrößten Teile in Deutschland oder doch im deutschen Sprachgebiet. In einer anderen Nummer sind 9 Fälle gemeldet, und so geht es weiter, Woche für Woche, Jahr für Jahr.

Welches sind nun die Ursachen? Zieht man die Fälle von Fahrlässigkeit ab, weiter die von eigenem Verschulden oder Brandstiftung, so bleibt der stattdem Rest dem Nachdenken überlassen. Dies mag befremdlich klingen, aber tatsächlich ist es bei den wenigsten Mühlenbränden möglich, die Entstehungsursachen der Brände einwandfrei festzustellen. In sehr vielen Fällen sind die Auswirkungen und Verheerungen so groß, daß eine nachträgliche Feststellung der Brandursachen nur auf Vermutungen angewiesen ist.

Trotz aller einschlägigen Forschungen und Versuche bestehen hinsichtlich der Selbsterwärmung und Selbstentzündung von Korn, Mehl und Kleie noch große Unklarheiten. Lagerfestes, umgerührtes Getreide wird sich nicht von selbst erwärmen. Ruhig liegendes, lagerfestes Getreide dagegen, das an gewissen Stellen feucht geworden ist, wird durch die hier sich einstellenden Pilze sicher an Wasser bereichert und damit erwärmt. Es ist eine alte Erfahrung, daß in Jahren, in denen es wegen ungünstiger Witterung nicht möglich ist, vollkommen dürrtrockenes Heu zu gewinnen, dieses sich bis zur Selbstentzündung erwärmt. Ähnliche Vorkommnisse sind aber auch bei Korn, Mehl und Kleie bekannt. Im Unterschiede zu den bei Eintritt einer offenen Flamme explosionsfähigen Gemischen aus Mehl und Luft liegen in allen diesen Fällen mehr oder weniger fest geschichtete und sich selbst erwärmende Massen vor, welche die Feuergefahr in sich bergen. Es ist nicht erforderlich, welche Kleiebeweisen die Erwärmung von Getreide und von Mahlerzeugnissen herbeiführen, doch geht man kaum in der Annahme fehl, daß es die gleichen sind, die andere sich erwärmende Stoffe bewohnen. Welche Bestandteile der Mülereifeuchte durch chemische Umwandlung die Erwärmung über 70 und 80 Grad herbeiführen, ist nicht genau bekannt. Die lagernden Stoffe erlangen jedenfalls schließlich eine noch wenig untersuchte Fähigkeit, sich ohne Flammenberührung oder elektrischen Funken zu entzünden, überhaupt

ohne fremde Zündung, sondern allein durch erhitzte Luft oder ein anderes erhitztes Sauerstoffgemisch.

Für das Gewerbe ist es wichtig zu wissen, bei welcher Temperatur die Kleie sich selbst entzündet, wenn ihr von außen oder von innen Wärme zugeführt wird. Wurde 1/2 kg Kleie im Feinwandsack im Trockenschrank von außen erwärmt, so entzündete sie sich von selbst zwischen 144 und 170 Grad. Steckte man 1 kg in Pappkästen, so trat Selbstentzündung ein, als die Kleie die Temperatur von 75 bis 85 Grad annahm. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß die Kleie an einzelnen, noch so kleinen Stellen eine weit höhere Temperatur befaß, von wo aus die Selbstentzündung stattfand. Jedenfalls aber zeigten die Versuche gleichzeitig, daß die Kleie schon bei Temperaturen, die beträchtlich unter dem Siedepunkte des Wassers liegen, selbstentzündlich sein kann, während sie bekanntlich unter anderen Verhältnissen sehr schwer entzündlich ist.

Die Verhütungsmöglichkeit des Verhaltens der Kleien und Mehle ist deshalb nur ungenau erforscht, weil die Vorgänge der Oberflächenabsorption nur ungenügend bekannt sind. Wohl aber steht fest, daß in einem Mehl- oder Kleielager von Tausenden von Kilogrammen ungeheure Luftmengen festgebunden sind. Diese Luft wird bei eintretenden Temperaturerhöhungen jedenfalls leicht abgegeben, so daß die Kleie- und Mehlvorräte wie ein Blasebalg das Feuer schüren werden.

Die physikalischen Chemiker konnten sich bis heute nicht darüber einigen, was Absorption ist, und die Chemiker aller anderen Gebiete können keine Auskunft über Aenderungen geben, die die sich selbst erwärmenden Stoffe bis zum Verkohlen und Entzünden führen. Wären wir aber auch darüber unterrichtet, so bliebe doch noch ein weiter Weg von der theoretischen Erkenntnis bis zur Anwendung auf die Unglücksfälle der Mühlen. Indessen ist zunächst sicher, daß für beide, Selbsterwärmung wie Explosion, die Verdichtung der Gase, welcher Name ihr auch gebühren mag, von Bedeutung ist, und daß diese Absorption abhängt von der Gestalt und Größe der Körner, von der Oberfläche der Teilchen von Mehl, Kleie und Staub, vom Feuchtigkeitsgehalte und der Temperatur der Luft sowie endlich vom Luftdruck.

Für die Entfernung des Mühlenstaubes stehen folgende Wege offen: die Entfernung des Staubes durch Verminderung der Luftgeschwindigkeit in Staubkammern oder durch Filtration. Die Staubkammern wirken dadurch, daß der staubbeladene Luftstrom, der in die Kammer führt, durch die plötzliche Querschnittsvergrößerung seine Geschwindigkeit einbüßt. Der Staub fällt um so mehr, je geringer die Luftgeschwindigkeit wurde. Da aber auch ein noch so schwach bewegter Luftstrom Staubträger bleibt, ist eine vollkom-



mene Staubbeseitigung auf diesem Wege nicht zu erreichen. Weit wirksamer sind die verschiedenen Filter, wie sie jetzt in der Mülerei benutzt werden. Die Luft, durch passende Tücher gedrückt oder gesaugt, tritt staubfrei heraus, während das Filtertuch den Staub zurückhält.

In Mülereikreisen werden zuweilen über den Mehlstaub Ansichten laut, die völlig unzutreffend und recht gefährlich sind. Von wo sie kommen, weiß niemand. So behauptet z. B. ein Praktiker ganz richtig: Man saugt den Mehlstaub durch Ventilatoren ab, was leider nur annähernd erreicht wird. Weiter aber sagt er — vollkommen falsch — „Eine Mehlstaubexplosion kann nur entweichen, wenn die Luft unter 10% Feuchtigkeit und mindestens 40% Mehlstaub enthält. Die Kraft der Entzündungen ist gering, sie zerstört nur Fensterscheiben oder schwächere Mauern“. Man hüte sich vor solchen Redensarten in dieser ernstesten Sache, ihre einzige Entschuldigung ist, daß die Eigenschaften des Mehlstaubs viel zu wenig bekannt sind. Kein Müller soll die Explosion für belanglos halten. Sie schlägt Böden stockwerkweise durch und lenkt vor Brandmauern seinen Halm.

Eingehende Studien Webers zeigen, daß Mehlstaub mit Luft explosionsfähige Mischungen gibt. In einer besonderen Trommel versetzte er Mehl und Luft in lebhafteste Schwingungen und fand, daß, je größer der Mehlgehalt des Staubes, um so entzündlicher das Mehl-Luftgemisch ist. Bei 20 mg mittelfeinen Weizenmehls, das in 1 Liter Luft gut verteilt ist, scheint die untere Grenze der Explosionsfähigkeit zu liegen, bei anderen Mehlen existiert bei einem Gehalte von 30 mg auf den Liter. Der Reinigungsstaub des Roggens ist unter solchen Verhältnissen gleichfalls entzündlich. Zum Eintritt der Entzündung ist eine kleine offene Flamme nötig. Wenn die Wärme zu gering ist, wie durch Funken, glühende Holz- und Steinkohle, so findet keine Explosion statt. Das gleiche gilt von den Funken, die durch Berührung von Stahl an den Mühlscheiben entstehen. Wenn hingegen an Mühlscheiben größere Funken durch Anschlagen von Stahl erzeugt werden, so können sie leicht Explosionen veranlassen.

Was ist nun eine Mehlstaubexplosion? Die Ueberzeugung von der Gefahr der Mehlstaubexplosion drängte sich den Beteiligten nach und nach auf. Mit dem Uebergang zur Großmülerei, ihrer sorgfältigen Reinigung des Kornes und der unvermeidlichen Ansammlung großer Staubmassen, die Tragweite der Explosion hatte man unterschätzt und nur an Dampfexplosionen, höchstens Leuchtgasexplosionen gedacht. Erst das Unheil, das die Weidemühle im Jahre 1882 betroffen hatte, belehrte die deutschen Müller und Versicherungsgesellschaften eines anderen. An Mehlstaubexplosionen dachte man im Jahre 1898 beim Abschluß des Vertrages mit der Versicherungsgesellschaft nicht. Bei der Hamelner Katastrophe war der Feuer Schaden gering, der Explosions Schaden aber ein so gewaltiger, daß die Weidemühle schwer geschädigt gewesen wäre, wenn die Versicherungsgesellschaft sich nicht zu einer milderen Auffassung bekehrt hätte. Heute streitet man höchstens darüber, ob wirklich eine Explosion stattgefunden hat.

Um Explosionen in Mühlen zu verhüten, ist für sorgfältige Reinigung des Getreides zu sorgen, bevor es zwischen die Steine oder Walzen kommt. Insbesondere sind Eisenteile zu entfernen, weiter eine zu starke Erhitzung des Mahlgutes, offene Lichtflammen, große Staubsammler zu vermeiden. Ueberall, wo Getreide bewegt wird, sind feuerfeste Behälter und Räume erforderlich. Um die Entfernung der Eisenteile, die ins Mahlgut geraten, bemüht sich mit Erfolg ein besonderer Zweig der Maschinenindustrie. Das in den Mahltrüben etwas erwärmte Getreide kühlt sich ab auf dem langen Wege, den es zurücklegt. Die Staubbildung wird durch feine Reinerungen auf ein Mindestmaß herabgesetzt. Alle Neuerungen werden auf Gefahren, die sie bergen, sorgfältig geprüft, und es ist genügend bekannt, wie lebhaft von der Mülerei die Empfehlung abgewiesen wurde, die die teure Seidengaze durch die billigen Zelluloidsebe ersetzen wollte.

Die Mülerei tut ein übriges durch Einfügen kostspieliger selbsttätiger Brausen, von Läutewerken u. dgl. mehr in ihren Betrieben zum Schutze gegen Feuer Schaden. Die Großmühlen, die ein Opfer des Feuers wurden, hatten jede mögliche Vorkehrung getroffen. Ihr geringer Erfolg ist für unsere vorsorgliche, kräfteparende Zeit beschämend,

und jeder, den es angeht, mag sich der heute noch geltenden Worte erinnern, die der ungenannte Verfasser der Geschichte des Verbandes Deutscher Müller im Jahre 1892 schrieb: „Man wird dem Gange dieser Ereignisse niemals ganz auf Schritt und Tritt nachgehen und infolgedessen ihm auch nicht mit Sicherheit Einhalt gebieten können. Dazu sind die Wirkungen zu unberechenbar, denn wir haben es niemals mit einem Raume zu tun, der gefüllt ist mit Gasen, die unter hohem Drucke stehen, denn da sind . . . Spannungsunterschiede, die oft nachträglich nicht mehr zu verstehende Folgen von Schländerung, Zerstörung, Verdrehung usw. nach sich ziehen. Deshalb werden, so schmerzlich die Erkenntnis ist, die besten Vorbeugungsmaßnahmen nur immer die Wahrscheinlichkeit herabmindern, nie aber das Unglück verunmöglichen . . .“ — „Mit Kräften, die man nicht kennt, kann man nicht rechnen. Daß alles getan war, was nach menschlichem Ermessen sich tun läßt, lehrt die Anlage auf den ersten Blick. Feuer war der schlimmste Feind derartiger Anlagen, und die Explosionen von Mehlstaub, die ja häufig vorkommen, waren an sich nicht so gefährlich wie die plötzliche unaufhaltsame Verbreitung der Feuersbrunst, die sie stets herbeiführten. Daß es sich jedoch erwies, ein solches Unglück zu verhüten, so tritt an die Verurteilten die Pflicht heran, gewissenhaft nach den Ursachen und nach der Möglichkeit ihrer Beseitigung zu forschen, und darin ist dem Nachdenken und Suchen durch die Rätsel des vorliegenden Falles (Brand der Neuen Weidemühle in Hameln) eine weite Tätigkeit eröffnet.“

Sich selbst erwärmende Stoffe mögen in Mühlen nur selten lagern. Vor den dem Müller wohlbekannten Explosionen des Gemenges Mehlstaub und Luft schützt vorsichtiges Behandeln der Mischkammern. So ist es allgemein üblich, daß die Türen der Mischkammern erst nach dem Absetzen des Mehlstaubes geöffnet werden, und wie alle die Regeln lauten, die durch die Praxis entstanden sind. Die ersten großen durch Explosionen verursachten Unglücksfälle geschahen in Glasgow und Minneapolis in den Jahren 1871 und 1878. Selbsterwärmung scheint in folgendem Falle vorzuliegen: Es lagerten in einem Betriebe 2500 Sack Weizen, von denen ohne irgendwelche äußere Veranlassung 400—500 Sack Feuer fingen. Die Handelskammer Manchester gab als Ursache an: Entzündung durch übermäßiges Heißwerden der Vorräte durch Lagerung an einem zu warmen Orte, durch Dünstentwicklung oder ungenügenden Luftzutritt. Aber die Ursache vieler anderer Fälle ist verborgen geblieben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Selbsterwärmung der Beobachtung leichter entgeht als die Explosion. Nur durch enges Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen den Männern der Praxis im Mülereigewerbe und den Männern aus dem Laboratorium wird es gelingen, die noch vorhandenen Rätsel auf diesem wichtigen Gebiete ergütig zu lösen.

W. S. D.

... und als Feuerwehrmann die „Badische Feuerwehr-Zeitung“

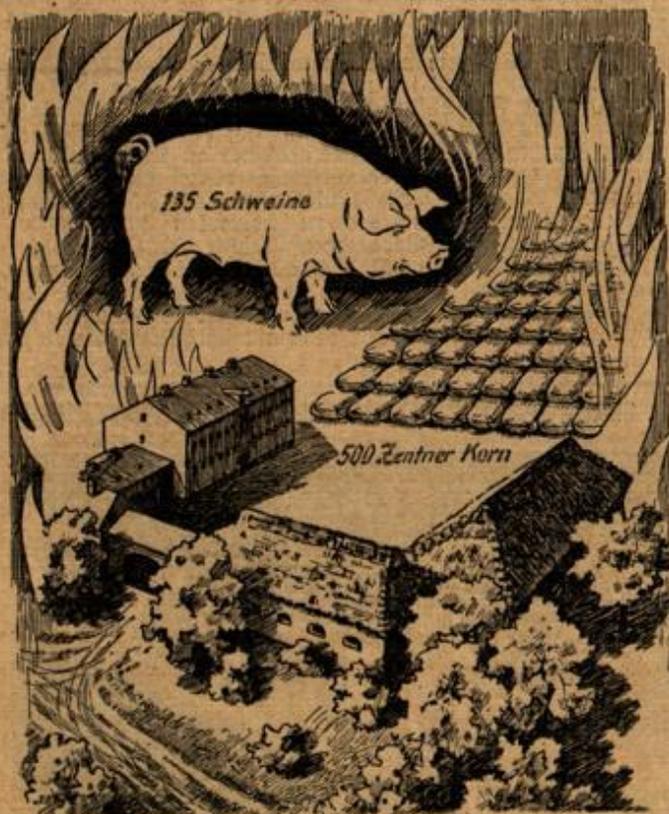
Muß der Hausbesitzer dulden, daß die Feuerwehr an seinem Hause ein Kabel einer Feualarmeinrichtung anbringt?

Eine sächsische Stadt, die keine Berufsfeuerwehr besaß, ließ an einem Hause, in dem ein Feuerwehrmann der freiwilligen Feuerwehr als Mieter wohnte, ein Kabel einer Feualarmeinrichtung anbringen. Der Hausbesitzer verlangte die Entfernung des Kabels. Darauf beschied ihn der Stadtrat, daß er zwar das Kabel entfernen lasse, dann aber eine Freileitung mit Stützen und Haltern anbringen lassen werde, die der Hausbesitzer nach § 130 der Ortsbauordnung dulden müsse. Da der Hausbesitzer widersprach, kam es zur Klage im Verwaltungsstreitverfahren, in dem der Hausbesitzer unterlag. Das Oberverwaltungsgericht Dresden verurteilte ihn unter dem 8. November 1935 (Nr. 142 I), die Anlage zu dulden. Die Einzelheiten des Falles interessieren hier nicht. Das Oberverwaltungsgericht stellt fest, daß der Stadtrat sich für die geplante Maßnahme auf keine positive Gesetzesvorschrift berufen könne, insbesondere nicht auf eine Bestimmung des sächsischen Baugesetzes. Dann aber führt das Oberverwaltungsgericht aus, daß sich mit der nationalsozialistischen Rechtsauffassung ein Wandel im Begriff des Eigentums vollzogen habe, demzufolge der Eigentümer der Allgemeinheit gegenüber, die ihm sein Eigentum gewährte, eine Treupflicht habe, die ihn verpflichte, zumutbare Eingriffe in sein Eigentum zu dulden, soweit das Interesse der Allgemeinheit dies erfordere, und daß deshalb der Stadtrat im vorliegenden Falle zu der geplanten Maßnahme berechtigt sei, auch wenn ihn keine besondere gesetzliche Vorschrift hierzu ausdrücklich ermächtige.

Die für jede freiwillige Feuerwehr und jeden Hausbesitzer, insbesondere aber auch für jede Stadtverwaltung, wichtigen Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts, denen man nur zustimmen kann, lauten wie folgt:

„Kann sich der Stadtrat sonach nicht unmittelbar auf eine Gesetzesvorschrift stützen, die dem Kläger die Duldung des Kabels zur Pflicht macht, so bleibt nur die Frage zu beantworten, ob die öffentliche Verwaltung auch ohne besondere gesetzliche Vorschrift befugt ist, ein Grundstück zu dem Zwecke und in der Art, wie das hier geschehen ist, in Anspruch zu nehmen. Der Senat hat in der Entscheidung vom 15. Februar 1929 diese Frage verneint und ausgeführt, daß Beschränkungen dieser Art, die einzelnen Grundstücken durch besondere Verwaltungsakte zugunsten der öffentlichen Verwaltung auferlegt würden, keine bloßen Eigentumsbeschränkungen darstellten, sondern Eingriffe seien, die lediglich im Wege der Enteignung erfolgen dürften.“

Es ist zu prüfen, ob diese Meinung heute noch in vollem Umfange aufrechterhalten werden kann.



Die Zeitung meldet: Wieder ist ein Gehöft dem Schadenfeuer zum Opfer gefallen. Gräßlicher Reichtum war die Ursache. 135 Schweine, 500 Zentner Korn und damit wertvolle Rahrgüter wurden vernichtet.

N.S.-Pressearchiv (Nürnberg).

Schon früher wurde in der deutschen Verwaltungsrechtslehre der Gedanke vertreten, daß dem Eigentume der öffentlichen Verwaltung gegenüber allgemein und im Vor- aus eine „Schwäche“ anhafte, die es gegen gewisse Eingriffe zugunsten der Verwaltung „wehrlos“ mache. Nun kann kein Zweifel darüber obwalten, daß nach der neuesten Rechtsauffassung die Gemeinschaftsbelange gegenüber den privaten das unbedingte Übergewicht besitzen. Die heutige Rechtsauffassung läßt es nicht mehr zu, diese Schranke des Eigentums aus der Vorherrschaft der öffentlichen Verwaltung gegenüber dem einzelnen herzuleiten. Vielmehr ist nach heutigen Anschauungen dieses Verhältnis unmittelbar aus dem Wesen des Eigentums als eines Gemeinschafts- wertes selbst und aus den Pflichten heraus gegeben, die jedem Träger des Eigentums gegenüber der Allgemeinheit obliegen. Das Eigentum ist um der Gemeinschaft willen dem einzelnen von der staatlichen Rechtsordnung gewähr- leistet und rechtlich geschützt. Dem entspricht auf der anderen Seite eine Treupflicht des Eigentümers gegenüber dieser Gemeinschaft, die ihn nötigt, gewisse geringfügige Ein- griffe und Vorkehrungen zu dulden, die zu allgemeinem Nutzen an dem Grundstücke vorgenommen werden müssen, und die ihn in der Ausnutzung seines Eigentums nicht be- einträchtigen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist eine Einzelvorschrift, wie beispielsweise die in § 90 Abs. 4 Baugesetz enthaltene, nicht als eine Ausnahme von einem Grundsatz der Schrankenlosigkeit des Eigentums anzusehen, sondern vielmehr als die Bestätigung eines allgemeinen, in der Volksüberzeugung wurzelnden Rechtsgedankens. Es darf davon ausgegangen werden, daß auch vor Erlass dieser Vorschrift das Anbringen von Schildern und Einrichtungen der dort genannten Art an Häusern, die an der Straße liegen, in aller Regel von den Stadtverwaltungen geübt und von den Eigentümern geduldet worden ist, ohne daß man sich hierbei auf ausdrückliche gesetzliche oder ortsgeset- liche Vorschriften gestützt hätte, weil eben die allgemeine Überzeugung bestand, daß das Rechtens sei. Diese Auffas- sung war unter der Einwirkung liberalistischer Rechtsan- schauungen, die die Belange des einzelnen gegenüber denen der Volksgemeinschaft in den Vordergrund rückten, in der vergangenen Zeit bis zu einem gewissen Grade verschüttet. Das lassen auch die erwähnten Entscheidungen des Ober- verwaltungsgerichtes erkennen, die für den Gesetzgeber den Anlaß bildeten, den § 90 Abs. 4 in das Baugesetz einzufügen.

Der Senat trägt keine Bedenken, hält es im Gegenteil nach heutiger, nationalsozialistischer Staats- und Rechts- anschauung für nötig, von dem in diesen Entscheidungen vertretenen Standpunkt abzugehen.

In welchem Umfange eine Duldungspflicht auf Grund der dem Eigentümer der Volksgemeinschaft gegenüber ob- liegenden Treupflicht besteht, und nach welchen Gesichtspun- ten eine hierauf beruhende Inanspruchnahme durch die Ver- waltung von anderen nur im Wege der Enteignung vorzu- nehmenden Eingriffen rechtlich abzugrenzen wäre, kann zwar im Einzelfalle zweifelhaft sein. Jedenfalls muß aber der Grundeigentümer auch ohne förmliche Enteignung Ein- griffe und Vorkehrungen am Grundstücke dulden, soweit es sich um Maßnahmen unbedeutender Art handelt, die durch Belange der Volksgemeinschaft geboten, mit Schädigungen der Grundstückseigentümer regelmäßig nicht verbunden sind, deshalb nach allgemeiner Anschauung jedem Besitzer billigerweise zugemutet werden können und auch auf der anderen Seite von den Grundstückseigentümern ohne wei- teres hingenommen zu werden pflegen.

Im Streitfalle handelt es sich, wie keiner näheren Dar- legung bedarf, um eine solch geringfügige, im Interesse der Volksgemeinschaft notwendige Maßnahme, bei der die Grenze des Zumutbaren nicht überschritten ist.

Bei dieser Sachlage braucht nicht geprüft zu werden, ob, wie das der Stadtrat behauptet und der Kläger bestrittet, letzterer mit der Anbringung des Kabels tatsächlich einver- standen gewesen ist oder nicht.

Soweit dem Kläger aus dieser Maßnahme ein tatsächlicher Schaden erwachsen sollte, ist darauf hinzuweisen, daß der Stadtrat für diesen Fall ausdrücklich den Ersatz des Schadens bereits zugesagt hat.“

Das unverbrennbare Schiff

Aus New York wird geschrieben:

Als die „Morro Castle“ an der Küste von New Jersey einer Brandkatastrophe zum Opfer fiel, wobei 124 Passagiere ums Leben kamen, betraute das Edison-Labora- torium in West Orange (New Jersey) den schwedischen In- genieur Karl Berggren mit der Einrichtung einer eigenen Abteilung, die sich im Dienste der Menschheit damit befassen sollte, Schiffe auf dem Ozean vor der Wiederholung eines derartigen Unglückes zu schützen. Nicht weniger als hun-

dert verschiedene Erfindungen sind bis heute in diesem neuen Laboratorium gemacht worden, die ständig ausprobiert und verbessert wurden. Kürzlich hat nun das Edison-Laboratorium mitgeteilt, daß es gelungen sei, eine bahnbrechende Neuerung zur Verhinderung von Schiffsbränden zu konstruieren.

Es handelt sich um eine neuartige Vakuumröhre, die das Resultat monatelanger Versuche ist. Sie besteht aus einer dünnen Röhre von der Größe eines Füllfederhalters, in der ein Metallfinger steckt. Wenn sich im Maschinenraum oder an irgendeiner anderen Stelle im Innern des Schiffes übernormale Hitze entwickelt, löst die Vakuumröhre einen elektrischen Kontakt aus, der automatisch die Alarmporrichtung betätigt, das Licht einschaltet und die mechanischen Feuerlöcher schließt. Es hat sich häufig ereignet, daß Schiffsbrände in entlegenen Kabinenräumen, die niemand betrat, ihren Ursprung nahmen. Die Vakuumröhre alarmiert rechtzeitig, und ehe sich noch das drohende Feuer ausbreiten kann, das ganze Schiff. Ueber fünfhundertmal hat man den Metallfinger der Einwirkung von Hitze ausgesetzt, und jedesmal setzte er rechtzeitig die Alarmlampe in Bewegung. Man mißt dieser Entdeckung große Bedeutung zu, ist doch jeder Dampfer, der an den wichtigsten Stellen eine derartige Vorrichtung angebracht hat, gegen jede Möglichkeit eines plötzlich ausbrechenden Brandes gesichert.

Im Anschluß an die „Morro-Castle“-Katastrophe hat das amerikanische Marineministerium angeordnet, daß zukünftige Schiffsbauten nur noch zu 10 Prozent aus Holz bestehen dürfen. Gleichzeitig mit der Entdeckung des Edison-Laboratoriums kommt die Nachricht der amerikanischen Schiffreederei „Koppers Company“ in Pittsburg, daß hier das „erste unverbrennbare Schiff der Welt“ konstruiert worden sei. Der Dampfer „Catherina“, der gegenwärtig noch im Bau ist, besteht nur zu 1 Prozent aus Holz. Alles übrige Material ist aus Stahl oder mit Imprägnierung versehen. Kabinen, Wände, Türen und Fußböden sind isoliert, Bettücher, Draperien und Möbelstücke wurden so imprägniert, daß sie nicht brennen können. Die amerikanischen Fachleute haben das im Bau befindliche „unverbrennbare Schiff“ als ein wahres Wunderwerk der modernen Technik bezeichnet.

Literatur

„Bau und Feuer, eine Lehrschrift über Bauwesen, Brandverhütung, Brandbekämpfung“ von Baumeister Hans Jaenke (Schriftenreihe für den Feuerwehrunterricht „Die Feuerwehrschule“ Heft 3 — Juli 1937)

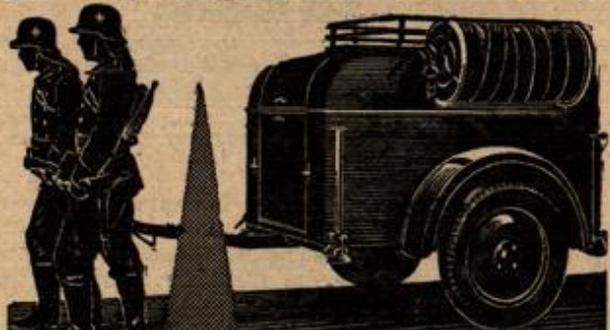
Herausgegeben vom Feuerwehrverband Schleswig-Holstein und von der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse; Verlag Schleswig-Holsteinische Feuerwehrzeitung (Karl Wachholtz Verlag, Neumünster in Holstein).

119 Seiten Umfang; 179 Abbildungen; Preis 2,50 RM., bei Mehrabnahme Ermäßigung

Es sind nicht unbeachtliche Anforderungen, die heute an Wissen und Können des Feuerwehrmannes auch in bautechnischen Fragen gestellt werden, daher hat die Bautechnik als Lehrgegenstand in den Feuerweherschulen bereits den gebührenden Platz erhalten. Darüber hinaus dürfte es aber zweckmäßig sein, diesen Lehrstoff wegen seiner Bedeutung auch über den Kreis der Feuerweherschulen hinaus zu verbreiten, ihn insbesondere jedem Feuerwehrführer und Feuerwehrmann zugänglich zu machen. Dieser Absicht hat sich die vorliegende Lehrschrift unterstellt, und sie hat ihre Aufgabe durch die übersichtliche Inhaltsgliederung, den klaren und leicht faßlichen Inhalt und durch die reiche und gute Bildausstattung auch gelöst. In glücklicher Form hat der Verfasser das Bauwesen, die Brandverhütung und die Brandbekämpfung zu einem guten Dreiklang gebracht, er hat diese Gebiete allgemeinverständlich in Beziehung zueinander gesetzt und damit eine nicht nur erfreuliche Bereicherung des Feuerwehrunterrichtsstoffes, sondern auch der Grundlagen für praktische Hinweise und Anleitungen für die Arbeiten der Feuerwehrangehörigen gegeben. Die Reichhaltigkeit des Inhalts mag aus der folgenden Inhaltsübersicht hervorgehen: Baugenehmigung; Bauweisen; Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen gegen Feuer und Wärme; Mauerwerk und Wände; Mauerbögen und Gewölbe; Decken; Fußböden; Ausragende Bauteile; Dächer, Dacheindeckungen; Dachrinnen und Abfallrohre; Treppen; Feuerungsanlagen; Fenster, Bodenluken, Entlüftungsöffnungen, Türen; Gerüchrsunwesen bei Bränden.

Aber nicht nur für das Allgemeinwissen und -können in den Feuerwehren ist diese Lehrschrift sehr wertvoll, sondern sie vermag auch denjenigen, die sich in der Unfallversicherung und Unfallverhütung für den Betrieb der Feuerwehren beschäftigen, mancherlei recht brauchbare Anregungen zu geben und schließlich dürfte die Schrift überhaupt das berechnete Interesse aller finden, die sich mit der Bautechnik befassen. Die Lehrschrift stellt daneben aber auch einen beachtlichen Beitrag in den neuzeitlichen Bestrebungen zur Schadenabwehr dar.

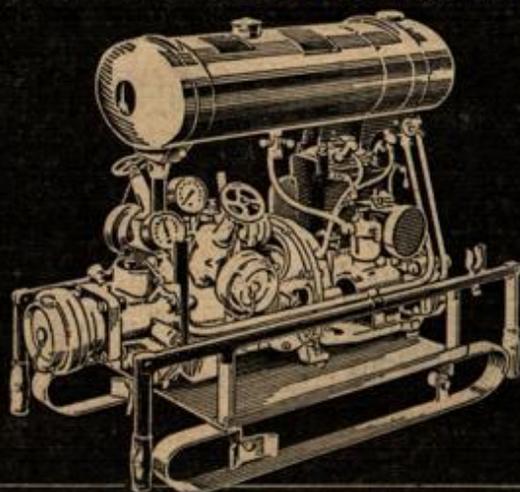
MAGIRUS



Der neue geschlossene Beförderungswagen Modell „G 36“ für

MAGIRUS

Tragbare Kraftspritzen
„Goliath“
DIN FEN 560



Humboldt-Deutzmotoren A.G.
MAGIRUS WERKE ULM/DONAU

C. Beuttenmüller & Cie., G.m.b.H.
Bretten/Baden Telefon 202

1862



1937

Seit 75 Jahren

Vorschriftsmäßige

Feuerwehr-Ausrüstungen
Feuerlöschrichtungen
Schläuche und Armaturen
Geräte aller Art

175

Preisliste, Angebote und Muster bereitwilligst

Alfred Fuchs Freiburg Brg.
(Gummifuchs) Rosastrasse 5



Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen

256



Feuerwehrhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-
Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem
Kinnriemen. Führerhelme für Wehr-
führer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!

Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk
Hückeswagen/Rhld. Tel. 337

Sämtl. Druckarbeiten

liefert gut, billigst und in kürzester Frist

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden

Verlag der Badischen Feuerwehrzeitung :: Stefaniensstraße 3

Schläuche, Armaturen
Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 118

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Rinshler
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

August Sartori-Karlsruhe

Kaiserstraße 98: Telefon 5665

liefert vorschriftsmäßige Feuerwehrausrüstungen
Stahlhelme, Mützen, Uniformen, Achselstücke,
Spiegel, Seitengewehre, Säbel, Koppel

344 in 1a Ausführung zu den billigsten Preisen.
Rein arisches Geschäft

VERSICHERE DICH
IN DEINEM SCHWEREN BERUF
BEI DER
ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS - AKTIEN - GESELLSCHAFT

Feuerwehr-Uniformen

S. Wolff, Inh. G. W. Arzt, Uniformfabrik
Karlsruhe 226 Vorholzstraße 19

**Feuerwehr-
Stahlhelme
Uniformen**

Mützen, Dienstgradab-
zeichen, Koppel, Schulter-
riemen, Säbeltaschen, Fas-
schienenmess-, Faustriemen,
Schlauchhalter, Feuerw.-
Schläuche usw. liefert in tadel-
395 loser Ausführung nach Vorschrift
Karl Fehringer, Engen (Baden)

Paul Leopold

Beratender Feuer-
wehr-Ingenieur
Verkauf von Brand-
lösch- und Atem-
schutz-Geräten sowie
Leichenwagen für
Handbetrieb 314

Rehl am Lager 10
(Ede Marktstraße)

Vertreter der
**Magirus-
Werke**

für die Bezirksämter
Bühl und Offenburg

Leitern,
Motor-Spritzen
Zubehör usw.

Deutsche kauft deutsche Ware!

Uniformen

für Feuerwehr, Polizei, Sanitäter,
M.B., Musikvereine usw. liefert
nach neuester Vorschrift 343

Albert Hilbert R.G.

Uniformfabrik
Rastatt. Begründet 1872

Vert.: W. Schoch, Singen a. S.,
Eberhardstraße 27
J. Weber, Ringsheim (Baden)

Feuerwehr-Uniformen

Anfertigung nach MASS
1a Verarbeitung

tadelloser Sitz

Herren- u. Damenschneiderei

Ernst Fr. Rupp

Lörrach 398 Spitalstr. 40

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koelblin, Baden-Baden. Verantwortlicher
Anzeigenleiter: Eugen Ceppert, Freiburg i. Br. — D.-H. II. UJ. 37: 3135.